

Titel	Vertragsnummer	Einstufung	
Anlage 1: Einspeisedatenblatt / Technische Anforderungen	BIO.XXXX.JJJJ.XX	öffentlich	

### Anlage 1: Einspeisedatenblatt / Technische Anforderungen

Firmenname		Ansprechpartner / Abteilung	
Straße und Hausnummer		E-Mail	
PLZ und Ort		Telefonnr.	
E-Mail für den Empfang der MSCONS		Faxnr.	
Marktpartnercode (DVGW oder ILN Code)			

Nr.	Typ	Buchungspunkt bzw. Buchungszone	Kapazität [kWh/h]	Produkt	Starttag (06:00h)	Endtag (06:00h)	Bilanzkreis oder Sub-Bilanzkonto	ZRT	Zählpunkte	Nominierungspflichtig
1.	EIN			BIOGAS		-				
2.						-				
3.						-				
4.						-				
5.						-				

Der Einspeiser muss gemäß § 36 GasNZV gegenüber dem Netzbetreiber zum Zeitpunkt des Netzanschlusses durch einen geeigneten, von einer staatlich zugelassenen Stelle erstellten oder bestätigten Nachweis für die individuelle Anlage oder den Anlagentyp belegen, dass bei regelmäßigem Betrieb der Anlage bei der Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität die maximalen Methanemissionen in die Atmosphäre den Wert von 0,5 Prozent bis zum 30. April 2012 nicht übersteigen. Danach darf die maximale Methanemission den Wert von 0,2 Prozent nicht übersteigen.

Erstellt (Datum, Abteilung): 02.04.2024 Netznutzungs- und Assetmanagement	Gültig ab: 01.10.2024 Kooperationsvereinbarung XIV	Seite 1/1
---	--	--------------